

# der Deutschen Gesellschaft für Coaching e.V.

Stand: 1. Oktober 2017 (vorläufig)

# Überblick:

I. Antragsverfahren II. Kursverlauf III. Zertifizierungsausschuss IV. Gebühren 1

Stand: 1. Oktober 2017



#### I. Antragsverfahren

Mit den zum 1. Oktober 2017 geltenden Standards führt die DGfC zwei Formen von Anträgen ein:

- 1) Antrag auf Akkreditierung eines Weiterbildungskonzepts: Dieser ist durch die Weiterbildnerin oder den Weiterbildner zu stellen und hat eine Geltungsdauer von 4 Jahren. Das Weiterbildungskonzept kann an verschiedenen Orten und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägerinstitutionen umgesetzt werden. Nach 4 Jahren kann ein Antrag auf Folgeakkreditierung gestellt werden; auch dieser hat eine Laufzeit von 4 Jahren.
- 2) Antrag auf Zertifizierung einer Weiterbildung: Dieser ist für jede Weiterbildung zu stellen, in der Regel durch die Trägerorganisation.

Es ist auch möglich, einen kombinierten Antrag zu stellen:

3) Kombinierter Antrag: Der kombinierte Antrag umfasst sowohl das Weiterbildungskonzept mit einer Laufzeit von 4 Jahren als auch den Antrag auf Zertifizierung einer Weiterbildung, wobei letzterer für jede Weiterbildung neu zu stellen ist.

#### 1) Antrag auf Akkreditierung eines Weiterbildungskonzepts

- **a) Antragsfrist:** Der Antrag muss mindestens 4 Monate vor dem ersten Kurstag der Weiterbildung in der DGfC-Geschäftsstelle eingehen.
- b) Bestandteile des Antrags: Ein vollständiger Antrag auf Akkreditierung umfasst
  - Namen der Kursleitung mit Nachweisen über die Qualifikation als Mastercoach/Seniorcoach DGfC sowie WeiterbildnerIn und über die Coachingpraxis entsprechend 5.1 der Standards (Nachweise nur bei Erstanträgen)
  - 2) Formale und inhaltliche Rahmenbedingungen entsprechend 2. und 3. der Standards Hierbei sind die Teilnahmevoraussetzungen, der Umfang der Weiterbildung, die Fehlzeiten etc. zu nennen
  - 3) Curriculum entsprechend den Angaben in 4. der Standards
  - 4) Indikatoren bzw. Evaluationskonzept

Unter Indikatoren versteht die DGfC eine Beschreibung, woran die Kursleitung erkennt, dass die Lernziele erreicht wurden. Für alle in den Standards beschriebenen Kompetenzbereiche sind Indikatoren zu benennen. Alternativ kann ein Evaluationskonzept erstellt werden. Nähere Informationen dazu erteilen die Mitglieder des Zertifizierungsausschusses oder die Geschäftsstelle

5) Rechnungsanschrift

Stand: 1. Oktober 2017



- c) Antragsform: Der Antrag ist per Email an die DGfC-Geschäftsstelle zu richten (geschaeftsstelle@coaching-dgfc.de). Dafür steht ein Formular zur Verfügung.
- d) Laufzeit: Die Akkreditierung gilt für 4 Jahre. Das Weiterbildungskonzept kann an verschiedenen Orten und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägerinstitutionen umgesetzt werden. Nach 4 Jahren kann ein Antrag auf Folgeakkreditierung gestellt werden; auch dieser hat eine Laufzeit von 4 Jahren.

#### 2) Antrag auf Zertifizierung einer Weiterbildung

- **a) Antragsfrist:** Der Antrag muss mindestens 3 Monate vor Beginn des ersten Kurstags der Weiterbildung in der DGfC-Geschäftsstelle eingehen.
- b) Bestandteile des Antrags: Ein vollständiger Antrag auf Zertifizierung umfasst
  - 1) Ausschreibung (Flyer, Internetausschreibung etc.) mit dem Hinweis auf die Zugangsvoraussetzungen entsprechend Punkt 2. der Standards. Im Titel bzw. Untertitel der Veranstaltung muss angeführt werden: "Qualifizierung zum Coach nach den Standards der DGfC". Außerdem muss die Ausschreibung folgenden Passus enthalten: "Die Weiterbildung ist zertifiziert nach den Standards der Deutsche Gesellschaft für Coaching e.V. (DGfC). Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhalten die Teilnehmenden durch eine Mitgliedschaft in der DGfC die Berechtigung, die Bezeichnung "Coach DGfC" [bzw. Mastercoach/Seniorcoach DGfC] zu führen." Die Qualifizierung ist als "Weiterbildung" zu bezeichnen (nicht als Ausbildung etc.). Nach erfolgter Zertifizierung darf das DGfC-Logo in die Ausschreibung übernommen werden.
  - 2) Aufnahmeformular mit dem Nachweis über die Zulassungsvoraussetzungen entsprechend Punkt 2. der Standards (Studium bzw. Ausbildung, berufliche Erfahrung in Bildung/Beratung/Leitung, Mindestalter, Zustimmung zu Kurskonzept, Ethikrichtlinie und Coachingverständnis, ggf. Coachingerfahrungen). Ein Formular mit den Mindestbestandteilen wird von der DGfC zur Verfügung gestellt.
  - 3) Dreieckskontrakt Lehrcoaching entsprechend den Angaben in 3.1 d) der Standards. Der Kontrakt muss mindestens die in dem von der DGfC zur Verfügung gestellten Muster enthaltenen Punkte umfassen.
  - 4) Zertifikatsentwurf mit dem Titel "Qualifizierung zum Coach nach den Standards der DGfC". Das Zertifikat muss folgenden Passus enthalten: "Die Weiterbildung ist zertifiziert nach den Standards der Deutsche Gesellschaft für Coaching e.V. (DGfC). Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhalten die Teilnehmenden durch eine Mitgliedschaft in der DGfC die Berechtigung, die Bezeichnung "Coach DGfC" [bzw. Mastercoach/Seniorcoach DGfC] zu führen."

Stand: 1. Oktober 2017



- 5) Kursbeginn
- 6) Kursende
- 7) Ort der Durchführung
- 8) Ansprechpartner/in für formale Fragen der Weiterbildung
- 9) Angestrebte Zahl der Teilnehmenden
- 10) Rechnungsanschrift
- 11) Ort der Archivierung der Aufnahmeanträge, der Dreieckskontrakte, der Abschlussarbeiten sowie der Evaluation
- 12) Zustimmung zur Ethikrichtlinie der DGfC
- 13) Terminvorschlag für den Besuch einer Vertreterin oder eines Vertreters von DGfC-Vorstand oder Regionalgruppe, in der Regel im Rahmen des Abschlussblocks
- c) Antragsform: Der Antrag ist per Email an die DGfC-Geschäftsstelle zu richten (geschaeftsstelle@coaching-dgfc.de). Dafür steht ein Formular zur Verfügung.

#### 3) Kombinierter Antrag

- **a)** Antragsfrist: Der Antrag muss mindestens 4 Monate vor Beginn des ersten Kurstags der Weiterbildung in der DGfC-Geschäftsstelle eingehen.
- b) Bestandteile des Antrags: Ein vollständiger Antrag auf Akkreditierung umfasst die unter 1)
  b) Antrag auf Akkreditierung eines Weiterbildungskonzepts und 2)
  b) Antrag auf Zertifizierung einer Weiterbildung genannten Elemente.
- c) Antragsform: Der Antrag ist per Email an die DGfC-Geschäftsstelle zu richten (geschaeftsstelle@coaching-dgfc.de). Dafür steht ein Formular zur Verfügung.

#### II. Kursverlauf

- 1) Vor Kursbeginn teilt die Kursleitung oder der Weiterbildungsträger der DGfC ggf. mit, sofern die geplante Weiterbildung nicht stattfindet. Eine Verschiebung um bis zu einem Jahr ist möglich.
- 2) Im Kursverlauf weist der Weiterbildner bzw. die Weiterbildnerin die Teilnehmenden auf die Möglichkeit einer (kostenfreien) "DGfC-Mitgliedschaft in Weiterbildung" und ggf. auf die Veranstaltungen der Regionalgruppe hin.

Stand: 1. Oktober 2017



- 3) Vor dem Abschluss ist über die Geschäftsstelle rechtzeitig abzusprechen, ob und in welchem Rahmen ein Mitglied des Vorstandes der DGfC oder der DGfC-Regionalgruppe zum Seminarabschluss präsent sein kann. Bei modularisierten Weiterbildungen ist der geeignete Zeitpunkt für die Präsenz eines Vorstands- oder Regionalgruppenmitglieds mit der Kursleitung abzusprechen.
- 4) Die Kursevaluation ist durch Weiterbildende bzw. Träger mindestens 6 Jahre aufzubewahren.

#### III. Zertifizierungsausschuss

- Zusammensetzung: Der Ausschuss setzt sich zusammen aus einem vom Vorstand benannten Mitglied, einem Vertreter des Netzwerks der Kursleitungen und einem aus der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählten Mitglied der DGfC. Die Mitgliederversammlung bestätigt die aus Vorstand und Netzwerk der Kursleitungen Delegierten für eine Amtszeit von drei Jahren. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, benennt der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied.
- 2) Beratung: Der Zertifizierungsausschuss steht Interessierten im Vorfeld einer Antragstellung beratend zur Seite.
- 3) Antragstellung: Der Zertifizierungsausschuss nimmt Anträge entgegen, prüft sie, tritt ggf. mit den Antragstellenden für Nachbesserungen in Verbindung, entscheidet mit einfacher Mehrheit über den Antrag und informiert Kursleitung bzw. Träger schriftlich.
- 4) Einspruchsmöglichkeit: Bei Ablehnung eines Antrags kann die Kursleitung sich an den Vorstand der DGfC wenden, der im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung eine endgültige Entscheidung trifft.

#### IV. Gebühren

- Für den Antrag auf Akkreditierung eines Weiterbildungskonzepts werden nach Antragstellung Gebühren in Höhe von 250,00 Euro erhoben, unabhängig vom Ausgang des Akkreditierungsverfahrens. Die Akkreditierung hat eine Laufzeit von 4 Jahren.
- 2. Für den Antrag auf Zertifizierung einer Weiterbildung werden nach Antragstellung Gebühren in Höhe von 250,00 Euro erhoben, unabhängig vom Ausgang des Zertifizierungsverfahrens.
- 3. Für den kombinierten Antrag werden nach Antragstellung Gebühren in Höhe von 500,00 Euro erhoben, unabhängig vom Ausgang des Zertifizierungsverfahrens. Für die Beantragung einer Folgeveranstaltung im Rahmen des Akkreditierungszeitraums von 4 Jahren werden Gebühren in Höhe von jeweils 250,00 Euro erhoben.